

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

28.1.1873 (No. 23)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

23

Wochenschrift (Wochenschriften)
Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Dienstag, 28. Januar

Die politische Zeitungs- und Buch-Verlagsanstalt von C. F. Winter.

1873

Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen entgegen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes.

Die Redaktion des Bad. Beobachters.

Den sog. „Altkatholicismus“ betr.

In den hochwürdigen Clerus der Erzdiocese: Wie bekannt, sucht man die kirchenfeindliche sectarische sog. „altkatholische“ oder besser neuprotestantische Bewegung auf's Neue in Fluß zu bringen. Der Wolf, der in den Schafstall des Herrn eindringen und da Verwüstung anrichten will, hüllt sich in den Schafspelz. Das katholische Volk soll unter der Maske des „Altkatholicismus“ und unter arglistiger Entstellung der katholischen Lehre zum Abfall vom wahren katholischen Glauben gebracht werden.

Von Anfang an hat sich die „altkatholische“ oder neuprotestantische Bewegung als ein Werk des Widerspruchs und der Lüge gebrandmarkt. Liegt ihr doch nicht so fast ein religiös-kirchliches Interesse, als vielmehr eine politisch-kirchliche Agitation zu Grunde, durch welche die Errichtung einer sog. deutschen Nationalkirche angebahnt und eingeleitet werden soll. Dazu gesellt sich das Bestreben der widerchristlichen Partei und insbesondere der geheimen Gesellschaften, die römisch-katholische Kirche als das festeste Bollwerk und die eigentliche Trägerin des positiven Christenthums aufzulösen und zu zerstören, um so die menschliche Gesellschaft zu entchristlichen und einem neuen Heidenthum preiszugeben.

Wie dem gesammten Clerus, so schwebt auch dem bei weitem größten Theile der Gläubigen der Erzdiocese gewiß der eigentliche Zielpunkt der sog. „altkatholischen“ Bewegung vor Augen, und er wird sich deshalb durch die neuesten Bestrebungen nicht veräugen und beirren lassen.

Da es aber auch unwissende, schwache, wankende, von Andern abhängige, moralisch leichtfertige und darum leichter verführbare Personen gibt, so erscheint es doch als oberhirtliche Pflicht, die hochwürdigen Seelsorger zu veranlassen, da, wo sie es für angemessen erachten, in geeigneter Weise die Gläubigen vor jeder Vertheilung an der sog. „altkatholischen“ Bewegung und insbesondere vor Theilnahme an dem schismatischen, häretischen und sacrilegischen Gottesdienst eines von der Kirche abgefallenen, mit dem großen Kirchenbann belasteten Priesters nachdrucksamst zu warnen und denselben zu erklären, daß ein Jeder, welcher trotz aller ernstlichen und liebevollen Belehrung und Warnung hartnäckig dieser sog. „altkatholischen“ Bewegung sich anschließt, eben da durch von der katholischen Kirche abfällt, von ihrer Gemeinschaft sich lossagt, und dadurch auch der kirchlichen Gnaden und Wohlthaten, Rechte und Güter sich verlustig macht. Man kann unmöglich ein Glied, ein Kind der katholischen Kirche, und zugleich ein hartnäckiger Anhänger einer Secte sein.

Es gibt nur Eine katholische Kirche. Das ist die von dem Sohne Gottes Jesus Christus gestiftete, sichtbare, auf den Felsen Petrus gegründete, vom hl. Geiste geleitete Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche. Sie ist die Gesellschaft aller rechthabenden Christen, welche durch den Gebrauch derselben Güter des Heiles unter Einem sichtbaren Oberhaupte, dem römischen Papst als dem Nachfolger Petri und Statthalter Christi und unter den mit diesem verbundenen Bischöfen, zu einer die ganze Welt umfassenden Gemeinschaft verbunden sind. Es ist nicht eine auf diese oder jene Nation beschränkte Kirche, sondern es ist die große Weltkirche, die alle Völker der Erde in ihrem Schooße zu vereinigen bestimmt ist. Wer sich von ihr trennt, wer nicht mehr römisch-katholisch ist, der hört überhaupt auf, katholisch zu sein.

Katholisch ist nur der, welcher dem vom Gott-menschen in Seiner Kirche eingesetzten und unter

den Beistand des hl. Geistes gestellten und darum unfehlbaren Lehramte und dessen Glaubensentscheidungen sich unterwirft, und Alles glaubt, was Gott geoffenbaret hat und durch Seine Kirche uns zu glauben vorstellt. Wer von dieser katholischen Glaubensregel abweicht, vielmehr seinen Glauben nach seinem oder Anderer Gutdünken sich bildet, huldigt dem protestantischen Grundsatz der freien Forschung, wodurch folgerichtig die Einheit des Glaubens aufgehoben und dieerspaltung in die verschiedenartigsten Secten angebahnt wird.

Wem der Fels, auf den Christus Seine Kirche gebaut und durch den Er ihr die Einheit und eine unerschütterliche Festigkeit verliehen, ein Stein des Anstoßes und des Strauchelns wird, der kann unmöglich vom katholischen Geiste befeelt sein. Und wer den apostolischen Hirten der Kirche in Sachen der Religion den Gehorsam und die Unterwürfigkeit versagt und die kirchliche Verfassung umzustürzen sucht, der ist ein kirchlicher Rebell nicht minder, als derjenige ein politischer Rebell ist, der gegen seinen rechtmäßigen Landesherrn sich auflehnt, an eine revolutionäre Bewegung sich anschließt, und die Grundlagen und die Verfassung des Staates zerstört.

Wer an der kirchlich revolutionären sog. „altkatholischen“ Bewegung hartnäckig sich theilnimmt, der hat offenbar am katholischen Glauben Schiffbruch gelitten, und es kann auf Solche angewendet werden das Wort des Jüngers der Liebe: „Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns; denn wären sie von uns gewesen, so wären sie bei uns geblieben; aber auf daß sie offenbar würden, indem nicht Alle von uns sind.“ 1 Joh. 2, 19.

Die hochwürdigen Seelsorger werden in der Zeit der Glaubensprüfung und Scheidung der Geister durch gründliche und sachliche Vorträge über die Lehre von der Kirche, durch Verbreitung belehrender Schriften, durch liebevolle Zusprüche bei passender Gelegenheit dahin wirken, daß ihre Gläubigen nicht „getrieben werden von jedem Winde der Lehre, durch Trug der Menschen, durch Arglist mit Kunstgriffen der Verführung, sondern daß sie, Wahrheit über in Liebe, an Allem zunehmen in Ihm, der das Haupt ist, Christus.“ Ephes. 4, 14, 15. Und zu den Gläubigen der Erzdiocese hegen wir das Vertrauen, daß sie, hörend auf das Wort ihrer Hirten, treu festhalten am hl. römisch-katholischen Glauben und fortan bestrebt sind, denselben zu behändigen durch ein offenes muthiges Bekenntniß und ein frommes, christliches und kirchliches Leben. Dazu möge der Herr durch die Fürsprache seiner hochgebenedeiten Mutter Allen die Gnade verleihen!

Freiburg, den 16. Jan. 1873.

† Lothar v. Kübel, Erzbischofsvertreter.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 20. Jan. (R. S. 3.)

(Schluß.)

Abg. Windthorst (Dortmund), von der Fortschrittspartei, für das Gesetz. Wenn der Vorredner in seinem theologisch politischen Tractat ausgesprochen hat, daß er das Verhältniß der gegenwärtigen Vorlage nicht anerkennen könne, so kann ich wohl diese Behauptung mit jener anderen in eine Reihe stellen, daß er nicht verstehe, was nationale Gesinnung für die Geistlichkeit heißen solle. Wer das seit 1870 nicht gelernt hat, der hat für mich zu denken aufgehört. (Gelächter im Centrum.) Auf gleicher Stufe stehen die Erörterungen des Vorredners über den Begriff des Staates; wenn derselbe diesen Begriff in seiner 45jährigen richterlichen Thätigkeit nicht aus dem Allgemeinen Landrecht und der Verfassung geschöpft hat, so wird er wohl überhaupt darüber nicht mehr klar werden. Für Hr. v. Gerlach schließt die kirchengeschichtliche Entwicklung mit dem Westfälischen Frieden ab; „vom Rechte, das mit uns geboren ist, ist bei ihm leider nie die Frage.“ Ueber seine übrigen Erörterungen in Betreff Gottes und anderer Begriffe kann ich wohl um so eher hinweggehen, als damit ein Gesetz weder begründet noch bekämpft werden kann. Der Vorlage selbst trete ich mit gemischten Gefühlen gegenüber, indem ich mit Befriedigung bemerke, daß sich der Staat nach mehr als 20jähriger Jaghaftigkeit endlich zu energischem Vorgehen gegen die Kirche ermannet hat, während ich anderseits meine Bedenken gegen die hier eingeschlagene Art des Vorgehens nicht verbergen kann. Der beste Weg bleibt

immer der der Trennung von Staat und Kirche; aber dieses Ziel ist zur Zeit nicht erreichbar. Wenn der Abgeordnete für Meppen sich für amerikanische Zustände und ihre Vorzüglichkeit entschieden, so hat er wohl kaum ganz im Sinne seiner Partei gesprochen, deren Geneigtheit zum Aufgeben der kirchlichen Privilegien ich wohl kaum voraussetzen darf. Der zweite und auch vom Vorredner beleuchtete Weg ist die Schöpfung des Staatskirchentums, auf den die liberale Partei nie eingehen wird. Es bleibt augenblicklich daher nur die Grenzregulierung zwischen Staat und Kirche möglich. Meine Bedenken betreffen hauptsächlich den Disciplinargerichtshof und den § 9 der Vorlage, insofern hier der Staat seinen Arm für gewisse Fälle von Disciplinar-Execution noch zur Verfügung stellen will. Ich hoffe, daß die Commission in beiden Punkten Abänderung treffen wird. Eigenthümlich berührte es mich immer, wenn von Abgeordneten der Rechten, wie heute von Hr. Holz, für unsere Verfassung eingetreten wird. Wenn wir erst ein Mal das von ihm versuchte Dogma von der Unabänderlichkeit der Verfassung angenommen haben werden, so wird die Stagnation unseres Verfassungslebens nicht mehr ausbleiben können. Als man in den dreißiger Jahren den Katholiken Englands den Vollgenuß der politischen Rechte gab, so lag darin auch eine Verfassungsänderung, und wenn dasselbe heute zu Tage in Schweden geschähe, so würde dies ebenfalls eine Aenderung der schwedischen Verfassung involviren. Dennoch war damals in England und wäre heute in Schweden nichts dawider zu erinnern. Auch bei dem letzten vierjährigen Kampfe in Nordamerika handelte es sich um eine Verfassungsänderung!

Ich will das Sünden-Register, welches Ihnen der Abg. Jung vorgelesen, nicht verlängern, auch auf den oft gemachten Vorwurf der antinationalen Gesinnung nicht zurückkommen. Ich wünsche aber, Sie versicherten uns hier ohne Rückhalt, in der Zukunft stets zum Deutschen Reiche zu stehen, selbst in Fällen, wo das Vaterland gegen katholische Mächte in Kampf gerufen wird, selbst dann, wenn es sich für den Gegner um die Unterstützung des Papstthums handelt. Denn Sie wissen, wie man in Frankreich auf das Gegentheil hiervon rechnet, und ein bedenkliches Zeichen ist es immer, wenn in den Wähler-Versammlungen des Mainzer Katholiken-Vereins Hr. Friz Vandri als der O'Connell der Rheinlande begrüßt wird. Das bedeutet die Trennung des Rheines vom Reiche! (Widerspruch und Gelächter im Centrum.) Sie werden doch Ihren Geistlichen so viel Kenntniß zutrauen, daß sie wissen, welche Bedeutung man mit dem Namen O'Connell verbindet. Bedenklich ist es auch, wenn ein bekannter Klopffechter, Hr. Lindau, im Gürzenich-Saal zu Köln unter dem Jubel der Versammlung es als die Pflicht der deutschen Katholiken bezeichnet hat, derjenigen Nation den Vorbeerkranz zu reichen, welche dem Papst zu seinem Rechte verhilft, selbst wenn Germania trauernd am Boden liegt. (Hört! Hört! links.) Hätten wir das freie Wahlrecht der kirchlichen Gemeinden, auch der katholischen, dann bräuchten wir freilich die Gesetze nicht. Augenblicklich hoffe ich aber, daß dieselben in Verbindung mit einem Unterrichts-Gesetz, das uns die confessionellen Schulen bringt, beitragen werden, im Laufe einiger Jahre den gestörten confessionellen Frieden herzustellen, daß sie uns deutsche katholische Geistliche geben werden, welche Muth und Kraft haben, vom Baume der Erkenntniß zu essen, und zu unterscheiden, was gut und böse. (Beifall; Zischen im Centrum.)

Der Schluß der Discussion wird hierauf angenommen. In einer persönlichen Bemerkung erwidert Abg. Holz dem Cultusminister, welcher es gerügt, daß er die Person des Königs in der Debatte gezogen, daß er von demselben als Summus episcopus der evangelischen Kirche gesprochen.

Abg. Müller (Berlin) persönlich. Wenn Hr. Holz lieber Hr. Lasker als den Collegen Birchow und mich im kirchlichen Gerichtshof zu haben wünscht, so ist das Geschmacklose. Ich will ihm nur erwidern, daß auch ich Hr. Lasker nach seiner ganzen Einsicht für — (Hier unterbricht der Präsident den Redner, indem er ihm bemerkt, daß seine Ausführungen nicht mehr seine Person betreffen.)

Die Vorlage selbst wird einstimmig an jene Commission von 21 Mitgliedern überwiesen, welche bereits mit der Berathung des Gesetzes, betreffend die Bildung der Geistlichen, betraut ist.

Als nächster Gegenstand der Tagesordnung folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche der kirchlichen Straf- und Bußmittel.

Abg. Reichensperger (Olpe). Ich will nicht noch ein Mal alle die Fragen, welche in den bisherigen Discussionen erörtert worden sind, ausführlich zur Sprache bringen. Denn wie wenig das Hans geneigt ist, diese einer eingehenden Würdigung zu unterziehen, beweist schon der Umstand, daß man bei der so eben geschlossenen Berathung auch nicht ein Mitglied meiner Partei hat zum Worte kommen lassen. (Der Präsident bemerkt dem Redner, daß er nicht das Recht habe, den so eben gefaßten Beschluß des Hauses zu kritisiren.) Ich habe dies nur als Thatfache angeführt, ohne mir eine weitere Kritik darüber erlauben zu wollen. Ich will den vorliegenden Entwurf rein juristisch beleuchten und ihn in seiner ganzen Ungehörlichkeit hinstellen. Sein Bedürfnis wird durch die Existenz einer aggressiven katholischen Partei motivirt. Ich bin mir nie bewusst gewesen, einen einzigen staatsfeindlichen Gedanken gehegt zu haben; auch bei keinem meiner politischen Freunde ist mir jemals ein solcher begegnet; hätte ich ihn getroffen, es wäre mit unserer politischen Freundschaft zu Ende gewesen. Eine reichsfeindliche Tendenz legt uns auch kein auswärtiges Blatt unter, ich habe selbst in

französischen Blättern eine solche Verleumdung nie gelesen; man bemerkt höchstens dort mit Wohlgefallen, auf welche Abwege das Reich geräth. (Sehr gut im Centrum.) Wäre selbst jene Voraussetzung der Motive des Entwurfs gerechtfertigt, nun, so bedarf es energischer Verwaltungsmaßregeln, es bedarf selbst der Emanation von Ausnahmegesetzen, aber niemals finden darnur Vorlagen ihre Berechtigung, welche die großen Institutionen aller Kirchen als solcher in ihren Lebensbedingungen angreifen.

Wenn man absolut das Staatskirchentum herstellen will, so möge die liberale Partei nicht vergessen, daß die freiheitsfeindlichen Wirkungen dieser Institution sich bald auf allen andern Gebieten des öffentlichen Lebens zeigen werden. (Sehr gut! im Centrum.) Der hier eingeschlagene Weg, die jura circa sacra in die Hände des Staates zurückzubringen, ist um so gefährlicher, als damit die Krone in Gegensatz zu den heiligsten Interessen der Völker gebracht wird. Die Cultur der romanischen Völker steht der unserigen nicht wegen der bei ihnen herrschenden vollständigen Unabhängigkeit der römischen Kirche nach, im Gegentheil, ihr niedriger Culturzustand folgte aus dem Mangel an Kirchenfreiheit. Jene sog. gallicanischen Freiheiten der kath. Kirche in Frankreich, welche unter andern Namen in den andern romanischen Ländern und in Oesterreich wiederkehrten, waren nur die große Sklavenkette der Kirche, an welcher sich ihre Kraft zerrieb und an der jene Staaten zu Grunde gingen. (Lebhafte Zustimmung und Widerspruch.) Allerdings waren jene Bestimmungen die Genesis der Revolution, hinter deren Pflugschaar der Sämann einherging, aus dessen Samen neue Saaten hervorgingen und blühten! (Sehr gut! im Centrum.) Noch niemals wurde mit so unstaatsmännisch rauher Hand in die Organisation der Kirche eingegriffen; so weit sind selbst die organischen Artikel Napoleons I. nicht gegangen. Betrachte man nur näher die Bestimmungen des § 1 der Vorlage! („Kein Religionsdiener ist befugt, Straf- oder Zuchtmittel anzubringen, zu verhängen oder zu verkünden, welche weder dem rein religiösen Gebiete angehören, noch lediglich die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religions-Gesellschaft wirksamen Rechtes oder die Ausschließung aus der letztern betreffen.“) Vier Verneinungen in einem Satze, und dieser vierfach verneinte Satz soll einen positiven strafbaren Thatbestand liefern! Und ist dieser Thatbestand nun Thatsache oder Rechtsfrage?

Auch das Androhen einer kirchlichen Strafmaßregel ist inhihirt, da sollte man doch lieber gleich das Leben solcher Bestimmungen untersagen und die Censur wieder einführen. Die Motive der Vorlage stellen ferner den Satz auf, daß die Religions-Gesellschaften außerhalb des ihnen von den Staatsgesetzen zugewiesenen Gebiets kein Recht zu beanspruchen haben. Das wäre in der That gegen den Satz, man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen. Diesen Satz befolgen, wird jetzt Aufruhr genannt. Unsere Partei hat nie den Aufruhr geschürt; das überließ sie andern Leuten! Es war kein Mitglied unserer Partei, sondern der Abg. Jung, der in der Kammer von 1848 von den glorreichen Märztagen sprach, der, als der Regierungsverwaltung den Zeughaussturm erwähnte und dabei bemerkte, die Stürmenden schienen weniger an die Bewaffnung des souveränen Volkes gedacht als andere Zwecke im Auge gehabt zu haben; wenigstens seien zwölf Bündnisdelaewehe zu einem Friedrichs-Or das Stück an den französischen Gesandten verkauft worden, der damals entgegenete, das sei nur das Schaumspitzen der Revolution! (Hört! rechts.) Wenn natürlich durch ungeschickte Maßnahmen der Regierung die Leidenschaften aufs höchste gespannt werden, so werden Ehrth und Religion nicht immer im Stande sein, einen Aufbruch zu hindern, das erkannte schon ein so hochconservativer Jurist, wie Stahl, an. Der Satz übrigens, daß man Gott mehr gehorchen soll, als den Menschen, steht auch im Art. 6 der Augsburger Confession, der da sagt, man solle der Obrigkeit gehorchen, wenn man es ohne Sünden könne. (Hört! im Centrum.)

Ich wende mich zu § 5 mit seinen hinsichtlich ihrer Höhe exorbitanten Strafbestimmungen: mit seinen Geldstrafen bis zu 1000 Thren, seinen Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren Gefängniß. Wie die darin statuirte Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter in Widerspruch mit den Artikeln 15 und 18 der Verfassung stehen, so widersprechen jene Strafbestimmungen der Reichsverfassung und dem Reichsgesetze; sie greifen direct in die Kompetenz der Reichsgesetzgebung ein, für welche ich meinerseits ebenso freudig wie die Nationalliberalen einzutreten bereit bin, eingedenk des alten kölnischen Wortes: „Halt' an das Reich, du köln'ner Bauer, wie es auch fällt, süß oder sauer!“ Ich kann zum Schluß meine Meinung nur dahin aussprechen, daß der Gesetzentwurf eine Ungerechtigkeith enthält und mit der Verfassung und den Reichsgesetzen nicht in Einklang gebracht werden kann, daß er das confessionnelle Leben nicht befördert, sondern im Gegentheil stören wird. In dieser letztern Beziehung will ich Sie auf einen Artikel, der in der „Spez. Btg.“ vor dem letzten Redaktionswechsel natürlich, gestanden hat, aufmerksam machen, der schon im voraus ein Urtheil über die Gesetzentwürfe fällt, das nicht zutreffender gedacht werden kann. (Redner verliest darauf einen Passus dieses Artikels.) Zum Schluß erinnere ich Sie an den alten Spruch: „discite justitiam, moniti nec temerere divos!“ Sollte dieser Ruf nach Gerechtigkeit überhört werden, dann werden Sie sehen, daß das andere Wort in Erfüllung geht: „Gewogen, aber zu leicht befunden.“ (Beifall im Centrum.)

Hierauf verlegt sich das Haus. Persönlich bemerkt Abg. Jung: Der Vorredner hat mir einen Vorwurf gemacht, und zwar aus ziemlich grauer Vergangenheit, der aber total unbegründet ist. Ich begreife wirklich nicht, wie man bei einer Sache, die gedruckt vorliegt, die Thatfachen verdrehen kann. Als am 18. Juni 1848 der Bericht über den Sturm des Zeughauses, den Diebstahl der Waffen und deren Auslieferung an den französischen Gesandten erstattet wurde, habe ich gar nicht gesprochen. Die bekannten Worte vom „Schaumspitzen der jugendlichen Freiheit“ habe ich am 14. Juni 1848 bei Gelegenheit des Antrages des Abg. Reichensperger gesprochen, welcher aus Anlaß der angeblichen Mißhandlung des Hrn. v. Arnim eine Commission zur Untersuchung dieser Angelegenheit zu ernennen beantragte. Ich weiße also die Insinuation, als billige ich den Verkauf der Waffen, entschieden zurück.

Abg. Reichensperger (Olpe) persönlich. Ich muß zunächst bemerken, daß aus meiner Aeußerung unmöglich eine solche Insinuation gefolgert werden kann. (Rufe links: Ja! Ja!) Nein, meine Herren. (Rufe links: Ja!) Dann spreche ich von dem, was ich habe sagen wollen. (Links: Aha!) Ich habe zur Illustration der Antipathien und Sympathien für

die Revolution an dieses Wort angeknüpft und das, was am Tage des Zeughaussturmes vorgegangen war, historisch erwähnt; aber in keiner Weise habe ich ausgesprochen oder ausgesprochen wollen, daß sich mit diesem niedrigen Alte der Herr College Jung je hätte identifiziren oder nur einverstanden erklären können. Wenn er glaubt, ich hätte ihm Unrecht gethan, dann mag er sich seine ganze damalige Rede durchlesen, und er wird in derselben eine große Solidarität mit der glorreichen Revolution finden.

Abg. Jung. Ich muß den Vorredner noch einmal rectificiren. Der Sturm auf das Zeughaus hat erst vier Tage nach meiner Aeußerung stattgefunden; dieselbe kann also in gar keinem Zusammenhange mit demselben stehen.

Abg. Reichensperger (Olpe). Dieser Bemerkung des Abg. Jung kann ich nicht widersprechen; denn ein sündiger Blick auf die Verhandlungen hat mich soeben belehrt, daß nicht er an jenem Tage diese Worte gesprochen, sondern daß ein Vertreter des Kriegsministeriums an diese Worte erinnert hat. Sollte jedoch meine Aeußerung noch irgendwie gegen die Ehre eines Abgeordneten verstoßen, so wünsche ich mich als autorisirt zu betrachten, diese Aeußerung aus dem stenographischen Bericht überhaupt zu streichen. (Links: Hört!) Sie wünschen es nicht, dann mag sie stehen bleiben. Schluß.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Jan. Der heute erschienene Staatsanzeiger Nr. 3 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. den Wohnort des Notars des bisherigen Distrikts Dos betreffend (Baden); b. die von Notar J. Martin Hartmann in Sawezingen nachgesuchte Entlassung aus dem großh. bad. Notarsdienste betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Wahl eines Dekans für die Diöcese Müllheim betreffend. Der bisherige Dekan Pfarrer Wischer in Wetberg wurde auf weitere sechs Jahre zum Dekan dieser Diöcese gewählt und hat diese Wahl gemäß § 52 der Kirchenverfassung die Bestätigung des evang. Oberkirchenraths erhalten. b. Die Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Jahaber durch die israelitische Gemeinde Karlsruhe betreffend. c. Die Stiftungsverwaltungen in Baden und Offenburg betreffend. Die Maria-Victoria-Verlassenschaftskasse, der altbadische Fond, der Distrikts-Spialfond und der Dispensationsgeldfond in Offenburg werden mit der Stiftungsverwaltung in Baden vereinigt.

II. Diensterledigungen. Eine Richterstelle bei dem großh. Kreis- und Hofgericht Mannheim; die Oberrentnerei und Domänenverwaltung Böttingen und die Obereinrentnerei und Domänenverwaltung St. Blasien.

* Karlsruhe, 25. Jan. Ein großer Verlust hat die katholische Sache in Baden betroffen, — der Senior unserer katholischen Vorkämpfer, Herr Geh. Hofrath Dr. Zell ist nicht mehr. Mit tiefer Trauer verzeichnen wir diese schmerzliche Kunde, die allenthalben unter unseren Freunden im badischen Lande und über die Grenzen desselben hinaus das gleiche Gefühl hervorrufen wird. Wohl ihm, daß ihm manche Bitterkeiten, die künftige Tage in ihrem Gesolge haben, erspart bleiben! Wir zweifeln nicht, daß aus dem Kreise seiner zahlreichen Freunde und Verehrer eine Skizze seines Lebens und Wirkens bald erscheinen möge. Die Redaction des Badischen Beobachters trifft dieser Schlag doppelt schwer, da wir in dem Hingegangenen einen der ältesten, gediegensten und bis in die jüngste Zeit fleißigsten Mitarbeiter dieses Blattes verlieren. Eyre seinem Andenken — er ruhe in Frieden!

→ Vom See, 21. Jan. Von Seiten der Pfarrgeistlichkeit in Constanz ist folgende Ansprache erlassen worden:

„An unsere Pfarrgemeinden! Die sogenannten Altkatholiken haben in den letzten Tagen den Frieden der Einwohner unserer Stadt in höchst aufregender Weise gestört. Sie verlangen den Besitz unserer drei Pfarrkirchen sammt dem katholischen Kirchenvermögen, indem sie mit der ungeheuerlichen Behauptung auftreten, sie seien die rechten Katholiken, wir Katholiken aber seien eine vom katholischen Glauben abgefallene Secte und als Grund wird das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes angegeben. Dieses Dogma stellen sie als etwas Unvernünftiges dar, welches Niemand glaube. Liebe katholische Christen! Was die Altkatholiken von der Unfehlbarkeit des Papstes träumen und reden, ist allerdings unvernünftig; aber das ist nicht das Dogma der Kirche. Die Kirche spricht von einem unerblichen Lehramte des Papstes, das seinen Grund im Beistande des hl. Geistes hat, und dessen der Papst sich erfreut, einzig und allein, wenn er als oberster Lehrer und oberster Richter der Kirche eine Entscheidung gibt in Streitigkeiten der von Gott geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehren, in Sachen also, von denen die Erlangung des ewigen Lebens abhängt. Dieses unfehlbare Lehramt schließt

nicht in sich Entscheidungen in irgend einer weltlichen Wissenschaft, keinerlei Politik, Erbfindung vom Eide der Treue gegen weltliche Obrigkeit u. dgl.

Dieses unfehlbare Lehramt hat der Papst allezeit gehabt, allezeit ausgeübt und alle Zeit ist es thatsächlich allgemein anerkannt worden. Nur die ausdrückliche Erklärung, daß der Papst dieses unfehlbare Lehramt besitze, ist neu; die Sache selber ist so alt, als die Kirche.

Dieser Glaubenssatz ist höchst vernünftig. Die Seligkeit des Menschen hängt vom Glauben ab; darum hat Christus dem obersten Lehrer der Glaubenswahrheiten dieses unfehlbare Lehramt verliehen, damit wir zweifellos glauben können. Wer wollte denn lieber einem fehlerbaren, als einem unfehlbaren Lehrer glauben? Dieser Glaubenssatz ist höchst nothwendig. Immerwährend entstehen Irrlehren; sie können nicht allein durch allgemeine Concilien entschieden werden, die oft Jahrhunderte lang nicht stattfinden können. Ein oberster Richter über dieselben muß jeder Zeit da sein. Dieser Glaubenssatz ist von einem allgemeinen Concil ausgesprochen. Allgemeine Concilien sind aber von jeher als unfehlbar anerkannt worden. Die katholische Kirche ist also durch Erklärung dieses Glaubenssatzes nicht anders geworden.

Es können die sog. Altkatholiken aber auch noch aus einem andern Grunde keinerlei Anspruch auf unsere Kirchen und unser Kirchenvermögen machen. Nur die römisch-katholische Kirche ist in der Verfassung und im Besetze von 1860 in unserem Lande anerkannt. Der römisch-katholischen Kirche nur gehören unsere Kirchen und unser Kirchenvermögen. Die Altkatholiken aber, die weder Bischof noch den Papst anerkennen, sind nicht römisch-katholisch.

Wenn die Altkatholiken euch locken und täuschen wollen, indem sie sagen: euch wird gelassen euer Gottesdienst, euer Hochamt, euer Sacramente und euer Segensakte, nur die Predigt soll anders werden; so saget ihnen: so lassiet uns zu unserm Gottesdienst auch unsere Kirchen, aber auch die katholische Predigt. Wir wollen jene Prediger nicht, vor denen der hl. Paulus gewarnt hat, die stait zu „unterweisen, zu bitten, zu strafen“ nur „nach den Gelüsten der Menschen lehren, und die Ohren kitzeln, von der Wahrheit sich abwenden, zu den Fabeln aber sich hinwenden.“ (2 Tim. 4. 2—4)

Saget ihnen ferner, daß ihr auch von ihren Hochämtern, Sacramenten und Segensakten nichts begehret, da es ja außer der römisch-katholischen Kirche kein Messopfer, keine Bußsacramente, kein Altarsacrament gibt, als gottesräuberische, weil nur von abgefallenen Priestern verrichtet.

Liebe katholische Christen! Lasset euch in diesen Zeiten der Gefahr nicht verführen. Wo Papst und Bischöfe sind, da ist die katholische Kirche. Es gibt kein anderes Fundament der Kirche, als das, welches Jesus Christus gelegt hat und das ist Petrus, der Papst; also gibt es keine katholische Kirche, als mit dem Papst. Es gibt keine Regierung der Kirche, als die Christus eingesetzt hat: die Bischöfe und der Papst. Also gibt es ohne Papst und Bischöfe keine katholische Kirche und noch weniger in Feindschaft gegen sie. Aber auch nicht ein Bischof ist mit den Altkatholiken.

Lasset euch also nicht verführen. Männer, Frauen, Familien widersteht der Lockung. Fallet nicht ab von euerm Glauben. Unterschreibt nicht für die Altkatholiken; gehet nicht in ihre Versammlungen. Schließt euch an uns, an eure rechtmäßigen Seelsorger, in unserem Proteste gegen die Angriffe der Altkatholiken. Glaubet Alles, was Gott geoffenbart hat und uns durch seine Kirche zu glauben vorstellt. Die Glaubenswahrheiten kommen von Gott, der Christ stimmt nicht über sie ab, sondern glaubt sie alle, eben weil sie von Gott kommen. So bewahret ihr eure Kirchen, euer Kirchenvermögen und bewahret vor Allem euern Glauben, bewahret ganz besonders auch die Einigkeit in euern Familien. Liebe Pfarrangehörige, wir bleiben katholisch, römisch-katholisch.

Constanz, den 21. Jänner 1873.

Die drei katholischen Pfarrämter.
Gruber, Pfarrverweser am Münster.
Komer, Pfarrer zu St. Stephan.

Pfaff, Spialpfarrer.“

München, 25. Jan. Gutem Vernehmen nach hat der Kriegsminister Frhr. v. Plauth anläßlich der Schwierigkeiten, welche sich gegen die vertragmäßig einzuführenden militärischen Bestimmungen zeigen, neuerdings seine Entlassung angebrochen. Die Annahme derselben ist noch zweifelhaft. Von partikuläristischer Seite werden als Candidaten für das Portfeuille des Kriegsministers die Generale Walther und Fuß genannt.

Stuttgart, 24. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte Desterlen eine Interpellation ein in Betreff des Standes der Verhandlungen wegen einer Gerichtsverfassung für das deutsche Reich und der Stellung Württembergs zu dieser Angelegenheit. Der Justizminister verlas hierauf eine Erklärung etwa folgenden Inhaltes. Die Berliner Minister-Conferenz, in welchen zunächst nur über die Anlage im Ganzen und die größeren Fragen in Betreff eines Gerichts-Organisations-Gesetzes verhandelt worden sei, hätten zu Ergebnissen geführt, welche von einem preussischen Justizbeamten seitdem in die Form eines Gesetzentwurfes gebracht worden seien. Diese Arbeit werde demnächst von Commissaren der beteiligten Regierungen von Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden in Berathung gezogen werden. Sodann werde die Minister-Conferenz wieder zusammentreten, um die Vorlage beim Bundesrathe festzustellen. Die bisherigen Verhandlungen seien nur vorläufige und vertrauliche gewesen. Die Minister hätten nur persönlich, nicht im Namen der Regierungen sich ausgesprochen. Letztere würden erst später schließend werden. Deshalb könne über das Verhalten und die Entschliebung der württembergischen Regierung eine Mittheilung derzeit nicht gemacht werden. Nach dieser schriftlichen Erklärung entwickelte der Justizminister ausführlich seine persönliche Anschauung, und beschloß hierauf die Kammer die schnelle Drucklegung dieser Mittheilungen. Ueber die Rede des Justizministers soll demnächst in Debatte getreten werden.

Frankfurt, 24. Jan. In der „Frankfurter Zeitung“ lesen wir folgende Mißbilligung über die neueste Verfassungsänderung in Preußen: „In der Commission für die Berathung der kirchlichen Gesetzentwürfe ist über die Vorfrage, über das Verhältniß jener Entwürfe zur preussischen Verfassung, bereits Beschluß gefaßt. Man hat sich für eine Aenderung der §§ 15 und 18 der Verfassung entschieden. Das mitgetheilte Telegramm gibt den Wortlaut jener revidirten Paragraphen. Daß mit den Veränderungen, die an den beiden Paragraphen vorgenommen sind, nur eine Hintertür in der Verfassung angebracht ist, eine Nothbrücke ad hoc, vermittelt deren die Fall'schen Gesetze möglich gemacht werden sollen, lehrt der erste Blick darauf. Der Widerspruch, der zwischen jenen Gesetzen und der Verfassung bestand, wird nun in die Verfassung selbst hineingetragen. Die selbständige Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten durch die Religionsgesellschaften hat man in § 15 bestehen lassen, aber mit der Hereinziehung der „Staatsgesetze“ und der „gesetzlich geordneten Staatsaufsicht“ ein weites Feld für legislatorische Experimente geschaffen, welche möglicher und wahrscheinlicher Weise jene selbständige Verwaltung in ihr Gegentheil verkehren. Daß die Religionsgesellschaften bei Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen sind, versteht sich ohnehin von selbst und ist durch anderweitige Paragraphen der Verfassung garantirt, es ist also hier nur auf Special-Gesetze abgesehen. Den einzig correcten Weg, die eigenen Angelegenheiten der Religionsgesellschaften zu definiren und ihnen auf diesem genau abgegrenzten Gebiete die Selbstständigkeit der Verwaltung zu lassen, hat man vermieden. In § 18 ist ein gleicher starker Widerspruch hinein getragen worden. Der Eingang des Paragraphen läßt das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen aufgehoben sein, der Schlußsatz des Paragraphen schmuggelt dasselbe oder etwas ihm verwandt ähnlich Scheinendes mit den Worten: „Das Gesetz regelt im Ubrigen die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen“ wieder ein. Nach dem Wortlaut des revidirten § 18 würde der königliche Disciplinargriechthof für kirchliche Angelegenheiten allerdings keinen Raum finden. Denn wenn es in dem Paragraphen heißt: „das Gesetz stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest“, so wäre nach jeder gefundenen Logik die Theilnahme der weltlichen Behörden an dieser kirchlichen Disciplinargewalt ausgeschlossen. Wir fürchten jedoch, daß die Sophisterei und die Interpretationskunst auch in dieser Beziehung ein Ubriges thun wird. Hat nach der „Spen. Zg.“ doch schon der Professor Gneist, der Referent der Commission, ein Beispiel davon aufgeführt. Er bewies der Commission, daß das Recht, die Geistlichen in ihrer Anstellung zu bestätigen, — was der Eingang von § 18 der Verfassung ausbt — ganz etwas Anderes sei, als das Recht, gegen die Anstellung der Geistlichen Einsprache zu erheben — was beinahe ausschließlich der Fall'sche Gesetzentwurf dem Staate vindicirt. Mit solcher

Logik, welche darauf hinausläuft, daß das Nichtbestätigungsrecht etwas Anderes sei, als das Bestätigungsrecht, kann man Alles, am Ende auch, daß 2×2 nicht = 4, sondern = 5 ist, beweisen.“

Berlin, 25. Jan. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ theilt mit, daß der Zusammentritt des Reichstages wegen vielfacher und ernster Aufgaben Anfangs März stattfinden werde. Vermuthlich werde eine Collision mit dem preussischen Landtage eintreten. Dies sei zwar eine Schwierigkeit, aber keine Unmöglichkeit; der Reichstag sei unaufschiebbar. Wir müssen uns an den Gedanken gewöhnen, das Reich habe die Vorhand vor Preußen, es gelte: noblesse oblige. Gerade wir Preußen wollen damit ein Beispiel geben, daß uns in erster Linie Deutschland steht, in zweiter Linie Preußen. Das alte Wort bewähre sich: „Deutschland über Alles!“ Dasselbe Blatt meint, die Besetzung des Gesandtschaftspostens am italienischen Hofe werde nicht vereinzelt erfolgen, sondern in Verbindung mit andern Personalfragen des diplomatischen Corps, dem ein förmliches Virement bevorstehe. Dies habe aber zur Voraussetzung die definitive Regulirung der Stellung des Staatssecretairs, wozu die budgetmäßige Feststellung von Seiten des Reichstages notwendig sei.

Berlin, 25. Jan. Abgeordnetenhaus. Der Antrag Bonin, betr. eine Aenderung in dem Prüfungsverfahren der höheren Verwaltungsbeamten wird angenommen, sodann der Etat des Staatsministeriums bis auf den Bureau-Etat desselben erledigt. Auf eine Anfrage Lasker's bei Berathung des Etats des Ministeriums des Innern, ob jeder Staatsminister, abgesehen von seinem Ressort, für die hohe Politik des Staates eintritt, — erklärt Fürst Bismarck: Jeder Minister ist zweiseitig zu betrachten: hinsichtlich seiner Ressortwirksamkeit und hinsichtlich seiner Unterstützung der Politik des Gesamtministeriums. So sprach sich auch das Staatsministerium dahin aus, daß, wenn das landwirtschaftliche Ministerium auch keine großen Geschäfte haben sollte, doch die Mitwirkung des Landwirtschaftsministers als Staatsminister wünschenswert sei. Bezüglich der jüngsten Vorgänge bemerkt Fürst Bismarck: Meine Arbeitslast war zu groß, da meine Gesundheit schwächer geworden und mir in dem Geheimrath Abeken ein bedeutender Helfer gestorben ist. Der preuß. Ministerpräsident hat viel Verantwortung und nur wenig mehr persönlichen Einfluß als andere Minister. Er muß sich fortwährend Einfluß erringen, und eine fortwährend angepannte Verantwortlichkeit für alle Regierungs-Maßregeln tragen, ohne daß der Einfluß der Stellung dazu im Verhältniß stand. Dies war für meine Nerven unerträglich. Eine Divergenz zwischen dem Reichskanzler und dem preuß. Ministerium ist unmöglich. Mein Bleiben in dem preuß. Cabinet beweist, daß ich eben das Ministerium unterstützen will, nur, der weniger fruchtbaren Arbeiten und eines Theiles der formalen Verantwortlichkeit entkleidet. An eine Aenderung der Richtung ist bei dem eingetretenen Wechsel im Ministerium nicht zu denken. Solches hätte ich niemals zugelassen. Das Ministerium des Auswärtigen würde im Etat besser Ministerium für Reichsangelegenheiten heißen. Der Etat des Ministeriums des Auswärtigen ist notwendig zur Unterhaltung der Beziehungen mit dem Reiche, welche die bisher vom Landtage gebilligten bleiben sollen. Auf die Entgegnung Bismarck's erwidert Fürst Bismarck: Die Möglichkeit eines nichtpreussischen Reichskanzlers halte ich eben so für ausgeschlossen, wie die Befugnisse Preußens vor einem übermächtig starken Reiche. Die Einheit des Reiches und Preußens liegt in dem Kaiser Könige, nicht in der Einheit des Reichskanzlers und preuß. Ministerpräsidenten. Selbst bei dem mir allezeit gezeigten Entgegenkommen war diese Einheit für eines Mannes Arbeitskraft zu groß. Von Dissonanzen zwischen mir und den übrigen Ministern ist keine Rede. Der jetzige Ministerpräsident ist mein ältester Colleague, zu welchem ich, wie zu wenig anderen, das Vertrauen hatte, daß er das Präsidium nicht im Gegensatz zu mir übernehmen würde. Die Minister aus der Kammermajorität zu nehmen geht nur da an, wo constante, compacte Majoritäten existiren, — im heutigen England auch nicht mehr. Bei uns ist nur ein gouvernementales und, um meine volle Herzensmeinung auszusprechen, königliches Ministerium möglich, welches nach der gouvernementalen Richtung des Monarchen bald mit seiner, bald mit einer andern Partei gehen kann. Ich bin nicht als Opfer der Intrigue aus dem Ministerium gedrängt worden, ich mußte vielmehr den Grafen v. Koon lange um die Annahme dieses mühseligen Amtes bitten und nur des Kaisers Wort, welches auf einen alten Soldaten nie eindrucklos ist, führte die endliche Annahme desselben Seitens des Grafen v. Koon

herbei. — Der Etat des Ministeriums des Auswärtigen wird genehmigt.

Notales.

Karlsruhe, 25. Januar. Heute traf aus Berlin die 5000ste Kiste Königtrant für den General-Agenten Herrn Th. Brugier ein. Dieselbe war aus Anlaß des Jubiläums mit einem Lorbeerkranz geschmückt. Der Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtrants, Herr Hygieist Karl Jacobi, hatte am Tage der Absendung sein ganzes Geschäftspersonal zu einer feierlichen Festlichkeit versammelt und die Freude, zahlreiche Gratulationen von Nah und Fern zu empfangen.

Karlsruhe, 25. Jan. Unsere Stadt ist von heute ab mit einer Kunstsammlung bedacht, wie wir sie in solcher Vollständigkeit bis heute noch nicht in unsern Mauern sahen. Wir meinen die Glas-Photographien-Sammlung des Herrn Jann aus Breslau, welche im Parterre-Saal der „Eintracht“ eröffnet worden ist. Besonders hervorzuheben ist die Schärfe und Vergrößerung der Bilder. 70 Apparate mit je 25 Glas-Photographien, durchsichtig, welche, auf einer Achse beweglich, vom Beschauer selbst vorgeführt werden, gestalten in wenig Stunden eine Reise durch die Welt, durch die fernsten Länder, Afrika, Amerika, Japan, China, Palästina etc. zu machen. Alle großen Städte Europas, die vorzüglichsten Museen hervorragender Kunst- und Bauwerke, Alles ist vertreten. Sowohl zur Beschaffung der Bildersammlung als auch der Apparate bedurfte es eines bedeutenden Capitals, und wünschen wir, daß Niemand versäumen möchte diese selten schöne Ausstellung zu besuchen und sich einige Stunden angenehme Unterhaltung zu verschaffen.

Baden, 22. Jan. Im November v. J. feierten bereits zwei Jubelpaare ihre goldene Hochzeit; heute tritt eine hiesige Bürgerfrau in ihr hundertstes Lebensjahr, und dankte beim hl. Opfer unter großer Theilnahme der Einwohnerschaft der Vorsehung für ihre Güte, und neuerdings in wenigen Tagen folgt schon wieder eine goldene Hochzeit hiesiger Eheleute. — Ich glaube, wohl gewiß nicht mit Unrecht, — wenn man dem guten und gesunden Klima unseres Ostbades einen gewissen Antheil zum Erreichen dieser seltenen Lebensdauer zuerkennt.

Bruchsal, 23. Jan. Die Einquartierungsgelder sind dieser Tage hier ausgetheilt worden. Dem Wunsch der Gemeindebehörde durch Verzichtleistung auf diese Gelder in den Stand gesetzt zu werden, einen allgemeinen Schulfond bilden zu können, wurde vielseitig entprochen und eine Summe von 1000 fl. erübrigt.

Mudau, 22. Jan. Heute wurde der seit einem Vierteljahrhundert auf Pension lebende ehemalige Sergeant Joh. Michel König, der älteste Mann in der Gemeinde, und zweifelsohne auch der Nestor der badischen Veteranen, zu Grabe getragen. Geboren am 17. Januar 1781 in Schlosau, erreichte derselbe das patriarchalische Alter von 92 vollen Jahren. Die Kindheit des Entschlafenen fällt demnach noch in die Tage Friedrich's und Joseph's II. und als die Gloden der Luth. Christenheit den Tod des großen Dulders Pius VI. verkündeten, war er bereits schon ein Jüngling von 18 Jahren. Zu Anfang dieses Jahrhunderts betrat König die militärische Laufbahn, kämpfte im Mai und Juni 1809 bei Alpern und Wagram den blutigen Strauß, machte anno 12 den russischen Feldzug bis Smolensk mit und schaute vor 60 Jahren im Kanonendonner und Pulverdampf der Völkerschlacht bei Leipzig drei Tage lang in's Antlitz. Nach dem Wiener Frieden diente der Verbliebene nach bis zu Ende der vierziger Jahre beim Mannheimer Infanterieregiment v. Stöckhorn, und gehörte somit fast ein halbes Jahrhundert der Linie an. Nur 12 Jahre jünger als der große Soldatenkaiser und Feldherr unseres Jahrhunderts, dagegen 27 Jahre älter als der dritte, welcher auf Frankreichs Thron den bedeutungsvollen Namen „Napoleon“ trug, sollte der ehrwürdige Veteran und kriegerische Sohn des Odenwaldes den Tod des Dinkels und Reifens, den Sturz beider Kaiserreiche überdauern. Im nahen Steinbach lebt noch der jüngere Kamerad und Waffengefährte Joh. Adam Hofmann, von seinen bäuerlichen Freunden „Hanschadel“ von Andern „Napoleon“ genannt, der auch die Schlachten von Alpern und Wagram, den russischen Feldzug dagegen bis Moskau mitmachte, wo er im September 1812 den Brand des Kremels und der hl. Czarenstadt mit eigenem Auge gesahnt. An der Schlacht bei Leipzig nahm Hofmann nicht Theil. Derselbe ist trotz seiner 84 Jahre noch ein sehr rüstiger Greis und die populärste Persönlichkeit im di. seitigen Odenwald.

Kleine Statistik aus dem Elsaß: In Elsaß-Lothringen sind von 100 Beamten 46 Preußen, 26 Elsaß-Lothringer, 9 Bayern und 19 sonstige.

* Vom Büchertisch.

Zwei Königreiche oder wie ein neues Königreich entsteht und wie ein altes zu Grunde geht“ von einem Diplomaten der alten Schule (Nachen, Verlag von Leo Teyge) ist eine in unseren Tagen sehr lesenswerthe Schrift. Das neue Königreich ist Italien, das alte Spanien, und der Verfasser zeigt uns in höchst anschaulicher Weise den Ausgang des einen, den Niedergang des andern Reiches. Allen in das Emporstreigen Italiens ist nur ein äußeres trügerisches Schein eines aus sehr heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzten Einheitsstaates, der keine Bürgerschaft der Dauer in sich trägt und dessen giftige Früchte jetzt schon zu züchtigen beginnen: „fortgesetzter Kampf der Parteien, zunehmende Unzufriedenheit, Wahlen der geheimen Gesellschaften, eine unerschwingliche Steuerlast bei drohendem Staatsbankrott, allenthalben sich verbreitende Haltlosigkeit, Anarchie, Mordmord, die gräßlichsten Lasten meist ungeirrt an der Tagesordnung u. s. w.“ Spaniens noch tieferer Fall kann dagegen verhehlet werden, wenn es zu seinen alten Traditionen zurückkehrt und die nationale Regierung wiederherstellt, deren einziger und rechtmäßiger Repräsentant Don Carlos ist.

Quittung.

Der Redaktion des Bad. Beobachters bescheinige ich hiermit den Empfang von 8. fl. 53 kr., als Unterstützung für Lehrer Köhler in Kastatt.

Karlsruhe, den 23. Januar 1873.

W. Büchel.

Briefkasten.

Nach E. Wir sind durchaus nicht einverstanden mit Ihrer Ansicht und halten dieselbe, nach Rücksprache mit einem Sachverständigen, sogar für höchst bedenklich.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Dilling.

